



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil

Gemeindeversammlung
vom Montag, 11. Dezember 2023

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und Budget 2024 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027
 - 1.2 Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
2. **Abrechnung Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil**
3. **Wärmeverbund Ettiswil**
 - 3.1 Information Wärmeverbund Ettiswil
 - 3.2 Genehmigung Reglement Wärmeverbund Ettiswil AG
 - 3.3 Genehmigung Sonderkredit für Aktienkapital, Nachrangiges Darlehen und Solidarbürgschaft
 - 3.4 Genehmigung Beteiligung an der Wärmeverbund Ettiswil AG
4. **Informationen zum Projekt PRIORIS (ohne Beschluss)**

Verschiedenes / Umfrage

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und Budget 2024	4 - 31
Abrechnung Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil	32 - 33
Wärmeverbund Ettiswil	33 - 35
Informationen zum Projekt PRIORIS	36 - 37
Verschiedenes / Umfrage	37

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Ettiswil ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jedem Haushalt wird die Botschaft des Gemeinderates mit den wichtigsten Erläuterungen zugestellt.

Direkter Zugriff auf die Botschaft
mittels QR-Code



Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder via Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.ettiswil.ch/aktuell publiziert.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

**Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr
in der Büelacherhalle Ettiswil**

- **Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 mit Budget 2024 inkl. Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027
 - Genehmigung Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
 - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
- **Abrechnung Sonderkredit Schulhaus Neubau Kottwil**
- **Wärmeverbund Ettiswil**
 - Information Wärmeverbund Ettiswil
 - Genehmigung Reglement Wärmeverbund Ettiswil AG
 - Genehmigung Sonderkredit für Aktienkapital, Nachrangiges Darlehen und Solidarbürgschaft
 - Genehmigung Beteiligung Wärmeverbund Ettiswil AG
- **Informationen zum Projekt PRIORIS**
(ohne Beschluss)

Verschiedenes / Umfrage

Vorwort



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

«Selbst aus schlechten Aussichten lassen sich noch gute Einsichten gewinnen.» sagte einst Ernst Ferstel (Österreichischer Lehrer und Autor). Mit Blick auf den grossen budgetierten Ausgabenüberschuss von

CHF 1'249'000 für das kommende Jahr 2024 erscheinen die Aussichten definitiv als schlecht. Als der Gemeinderat vor einem Jahr an gleicher Stelle ein sogar leicht höheres Defizit ausgewiesen hat, waren darin u.a. nahezu die Hälfte für spezielle Aufwendungen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen enthalten. Dies machte die Zahl weder besser noch schöner, aber mit dem Wissen, dass dies ein Maximalbetrag ist, etwas erträglicher. Anders im vorliegenden Budget. Sicherlich sind auch hier die Ausgaben wie gewohnt umfassend zusammengestellt worden. Spezielle Aufwendungen, welche unter Umständen um ein Vielfaches geringer ausfallen können, sind dieses Jahr aber nicht zu finden. Und trotzdem resultiert ein so grosser Aufwandüberschuss. Die Tendenzen vom Vorjahr sowie das ständige moderate Wachstum unserer Gemeinde haben den Gemeinderat bereits anfangs 2023 veranlasst, Massnahmen zu ergreifen. Dafür hat der Gemeinderat an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung die Zustimmung für einen Nachtragskredit zur Erarbeitung einer Finanz- und Steuerstrategie sowie zur Organisationsentwicklung erhalten. Beide Projekte sind aktuell am Laufen und erste Erkenntnisse sind bereits in das vorliegende Budget 2024 eingeflossen. So können allfällige Massnahmen auch möglichst zeitnah und wirksam umgesetzt werden.

Auf die meisten Zahlen hat die Gemeinde nur beschränkten Einfluss. Als Wohn- und Kulturgemeinde sind wir auf der Einnahmenseite sehr von Steuererträgen der natürlichen Personen abhängig. Der Einfluss hier lässt sich über eine Anpassung vom Steuermass geltend machen. Im Wissen, dass diese Massnahme nicht zu Jubelschreien führt, hat der Gemeinderat die Anpassung um 0.10 Einheiten im Budget vorgesehen. Die Stellschrauben auf der Ausgabenseite sind für den Gemeinderat zwar etwas vielfältiger, zu grosse Sparmassnahmen würden aber gewisse Ausgaben nur

verschieben. Um eine attraktive Wohn- und Kulturgemeinde zu bleiben, müssen wir jedes Jahr einen Teil unserer Gebäude und Anlagen pflegen und erneuern. So haben wir in den letzten Jahren im Bereich Schule in die Umbauten in Ettiswil und den Neubau in Kottwil investiert. In diesem Jahr haben wir die Transformation vom Friedhof in die Tat umgesetzt. Dies alles schlägt sich dann auch in den entsprechenden Abschreibungen nieder. Kurzfristig folgt nun unser gemeinsames Projekt Wärmeverbund. So werden wir einmal mehr in wichtigen Bereichen wieder auf einem aktuellen Stand sein.

Dass die Bereiche Bildung (Schule) und Soziales weiterhin die grössten Kostentreiber sind, ist augenfällig. Auch wenn wir (glücklicherweise) nur in kleinen Schritten wachsen, gibt es Punkte, wo die Ausgaben plötzlich überproportional steigen. So zum Beispiel beim Personalaufwand (Gesamtpersonalaufwand im Bereich Bildung und geplante Personalaufstockung Verwaltung). Die Einnahmen (Steuern) und Entschädigungen / Anpassungen seitens Kanton kommen zudem immer mit Verzögerung bei der Gemeinde an.

Damit wir unseren nachfolgenden Generationen eine gut aufgestellte und funktionierende Gemeinde übergeben können, dürfen wir wichtige und richtige Ausgaben und Investitionen nicht auf später verschieben. Schliesslich wollen wir unsere Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen und umsetzen.

Vor Ihnen liegt das Budget mit dem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000. Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund des immer noch guten Eigenkapitals empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem vorliegenden Budget 2024 trotz erheblichem Aufwandüberschuss zuzustimmen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates gute Gesundheit und freue mich auf eine grosse Teilnehmerzahl an unserer Gemeindeversammlung.

Samuel Kreyenbühl
Gemeindepäsident

1 Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 mit Budget 2024 inkl. Steuerfuss 2.15 Einheiten

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2024 vor, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000 und Investitionsausgaben von CHF 5'580'000. Das Budget beinhaltet eine Anpassung des Gemeinde-Steuerfusses per 2024 auf 2.15 Einheiten.

Ausgangslage

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie über den Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 und dem Budget 2024 der Einwohnergemeinde Ettiswil.

Das Budget 2024 ist erneut geprägt von hohen gebundenen Ausgaben. Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales mussten rund CHF 316'000 mehr gebundene Ausgaben als im letzten Jahr budgetiert werden. Die Gemeinde hat nach wie vor keine Möglichkeit, direkt Einfluss auf die gebundenen Ausgaben zu nehmen. Die gebundenen Ausgaben belasten das Budget der Gemeinde immer stärker.

Im Vergleich zum Budget 2023 fällt vor allem der Personalaufwand um rund CHF 524'300 höher aus. Dies ist grossmehrerheitlich auf den wachsenden Gesamtpersonalaufwand im Bereich der Bildung zurückzuführen. Geplante Pensenaufstockungen beim Verwaltungspersonal tragen ebenfalls zum höheren Personalaufwand bei.

Der Transferaufwand (z. B. Beiträge an Gemeinwesen) fällt um rund CHF 139'000 tiefer aus. Im Budgetjahr 2024 sind keine Ersatzabgaben für Unterkunftsplätze von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an den Kanton eingerechnet.

Der höhere Sach- und übriger Betriebsaufwand ist begründet mit den Mietausgaben «Schwert», diversen Anschaffungen im Bereich Bildung und Schulliegenschaften sowie Ergänzungen Brückengeländer.

Im Gegenzug wurde der Fiskalertrag um CHF 461'200 höher budgetiert. Darin ist der zusätzliche Steuerzehntel bereits eingerechnet. Weiter erhöht sich der Transferertrag (z. B. Beiträge von Gemeinwesen, Kantonsbeiträge) um CHF 313'200. Die Erhöhung resultiert grossmehrerheitlich durch höhere Entschädigungen des Kantons.

Investitionen

Für das Jahr 2024 sind Investitionsausgaben im Umfang von CHF 5'580'000 und Investitionseinnahmen von CHF 40'000 vorgesehen.

Der grösste Investitionsposten bildet im nächsten Jahr die Beteiligung und das Nachrangige Darlehen an die neuzugründende Aktiengesellschaft Wärmeverbund Ettiswil AG.

Die einzelnen Investitionen sind in der Zusammenstellung Investitionsrechnung sowie in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Steuerfuss

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets und wird nicht separat zur Abstimmung vorgelegt. Im Aufgaben- und Finanzplan wurde für die kommenden Jahre mit einer Erhöhung um 0.10 Einheiten auf 2.15 Einheiten gerechnet. Der zusätzliche Steuerzehntel, welcher einem Betrag von rund CHF 330'000 entspricht, wird für die Reduktion der Defizite der laufenden Rechnung benötigt. Für das Jahr 2024 schlägt der Gemeinderat den Steuerfuss von 2.15 Einheiten vor.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ettiswil im Jahr 2024 CHF 2'837'051 aus dem Kantonalen Finanzausgleich und somit rund CHF 117'000 mehr als im laufenden Jahr 2023. Der Ressourcenausgleich und der Bildungslastenausgleich werden hierbei vor allem höher ausfallen.

Zusammenfassung

Die Budgetierung erfolgte wiederum vorsichtig. Das Budget geht von einem Minus von CHF 1'249'000 aus. Das sind CHF 505'000 höhere Ausgaben als in der Annahme des letztjährigen Finanzplanes.

Die Gemeinde Ettiswil ist in Zukunft gefordert, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Aufgrund der prognostizierten Jahresergebnisse in den kommenden Jahren ist aus Sicht des Gemeinderates eine Steuererhöhung ab 2024 unumgänglich. Mit dieser Massnahme kann eine zu hohe Neuverschuldung sowie eine ungenügende Selbstfinanzierung abgeschwächt werden.

Ettiswil hat nach wie vor ein gutes Eigenkapital. Dies hilft, die anstehenden Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen.

Planungsgrundlagen

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Zinssätze (für Neukredite)	2.25 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'880	2'909	2'938	2'967
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	2.5 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %

Erläuterungen

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben entsprechen im ersten Jahr dem Budget, auf dieser Grundlage werden die drei Planjahre mit den Grundlagen errechnet. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet.

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und positiver Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Die Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) wurden mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten gerechnet.

Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kanton Luzern.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	14'704'706	15'726'500	16'405'200	16'533'000	16'671'000	16'778'000
Betrieblicher Ertrag	-15'456'297	-14'423'100	-15'238'800	-15'370'000	-15'614'000	-15'863'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-751'590	1'303'400	1'166'400	1'163'000	1'057'000	915'000
Ergebnis aus Finanzierung	-588'434	-6'400	82'600	121'000	132'000	151'000
Operatives Ergebnis	-1'340'024	1'297'000	1'249'000	1'284'000	1'189'000	1'066'000
Ausserordentliches Ergebnis						
Interne Verrechnungen und Umlagen	4'016'188	4'279'789	4'656'298	4'707'000	4'727'000	4'737'000
Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'016'188	-4'279'789	-4'656'298	-4'707'000	-4'727'000	-4'737'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'340'024	1'297'000	1'249'000	1'284'000	1'189'000	1'066'000
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	4'335'810	2'766'100	5'580'000	1'469'000	786'000	1'018'000
Investitionseinnahmen	-205'195	-194'300	-40'000	-274'000	-40'000	-131'000
Nettoinvestitionen	4'130'616	2'571'800	5'540'000	1'195'000	746'000	887'000

Kommentar zur Übersicht

Die Gesamtübersicht zeigt eine Zusammenfassung über die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 1'249'000 aus. Im Vorjahr 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'297'000 budgetiert.

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwand	6'206'046	6'358'600	6'882'900	6'951'000	7'020'000	7'091'000
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'381'917	1'719'600	1'921'900	1'875'000	1'854'000	1'864'000
Abschreibungen VV	859'073	996'200	1'179'900	1'243'000	1'299'000	1'318'000
Einlagen in Fonds und SF	479'999	173'100	81'200	93'000	94'000	86'000
Transferaufwand	5'777'671	6'479'000	6'339'300	6'371'000	6'404'000	6'419'000
Interne Verrechnungen / Umlagen	4'016'188	4'279'789	4'656'298	4'707'000	4'727'000	4'737'000
Total Betrieblicher Aufwand	18'720'894	20'006'289	21'061'498	21'240'000	21'398'000	21'515'000
Fiskalertrag	-7'655'431	-6'843'000	-7'304'200	-7'458'000	-7'676'000	-7'900'000
Regalien und Konzessionen	-99'453	-107'300	-116'700	-119'000	-119'000	-121'000
Entgelte	-928'427	-795'900	-856'600	-861'000	-866'000	-869'000
Verschiedene Erträge	-306'113	-1'500	-1'500	-1'000	-1'000	-1'000
Entnahmen aus Fonds und SF	-40'850	-85'700	-56'900	-9'000	-9'000	-9'000
Transferertrag	-6'426'022	-6'589'700	-6'902'900	-6'922'000	-6'943'000	-6'963'000
Interne Verrechnungen / Umlagen	-4'016'188	-4'279'789	-4'656'298	-4'707'000	-4'727'000	-4'737'000
Total Betrieblicher Ertrag	-19'472'484	-18'702'889	-19'895'098	-20'077'000	-20'341'000	-20'600'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *	-751'590	1'303'400	1'166'400	1'163'000	1'057'000	915'000
Finanzaufwand	78'196	67'700	191'700	196'000	207'000	226'000
Finanzertrag	-666'630	-74'100	-109'100	-75'000	-75'000	-75'000
Finanzergebnis *	-588'434	-6'400	82'600	121'000	132'000	151'000
Operatives Ergebnis *	-1'340'024	1'297'000	1'249'000	1'284'000	1'189'000	1'066'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'340'024	1'297'000	1'249'000	1'284'000	1'189'000	1'066'000
Ergebnis SF Feuerwehr	-34'319	-82'400	-20'100	11'000	12'000	4'000
Ergebnis SF Abwasser	144'128	132'600	39'200	40'000	40'000	40'000
Ergebnis SF Abfall	4'280	-3'300	-9'800	-9'000	-9'000	-9'000

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / Gewinn, eine Zahl ohne Vorzeichen entspricht einem Aufwandüberschuss / Verlust.

Kommentar zum gestuften Erfolgsausweis

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis der Jahresrechnung aufgeteilt in die Bereiche betrieblicher Tätigkeit (direkte Aufgaben der Gemeinde), Finanzergebnis (Wertschriftenerfolge und Zinsen) sowie ausserordentliches Ergebnis. Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000 aus.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsausgaben						
Sachanlagen	4'179'999	2'237'100	1'017'000	1'327'000	786'000	1'018'000
Immaterielle Anlagen	55'172	170'000	203'000			
Darlehen			2'000'000			
Beteiligungen und Grundkapitalien	100'640	359'000	2'000'000			
Eigene Investitionsbeiträge			360'000	142'000		
Total Investitionsausgaben	4'335'810	2'766'100	5'580'000	1'469'000	786'000	1'018'000
Investitionseinnahmen						
Rückerstattungen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-205'195	-194'300	-40'000	-274'000	-40'000	-131'000
Total Investitionseinnahmen	-205'195	-194'300	-40'000	-274'000	-40'000	-131'000
Nettoinvestitionen	4'130'616	2'571'800	5'540'000	1'195'000	746'000	887'000
Spezialfinanzierungen (SF)						
Investitionsausgaben SF						
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	26'927					
SF Abwasserbeseitigung	223'411	563'000	577'000	192'000	50'000	50'000
SF Wärmeverbund	98'371	600'000	4'000'000			
Total Investitionsausgaben SF	348'709	1'163'000	4'577'000	192'000	50'000	50'000
Investitionseinnahmen SF						
SF Feuerwehr Ettiswil-Alberswil						
SF Abwasserbeseitigung	-30'065	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
SF Wärmeverbund	-174'029					
Total Investitionseinnahmen SF	-204'094	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000

Kommentar zum gestuften Investitionsausweis

Der gestufte Investitionsausweis zeigt zum einen die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen über die gesamte Verwaltung, inklusive Spezialfinanzierungen. Anschliessend werden die Investitionen der Spezialfinanzierungen separat dargestellt und zusammengefasst.

Geldflussrechnung

(in Tausend CHF)	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'340	-1'297	-1'249
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	943	1'081	1'264
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-238		
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-13		
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	3		
+ Wertberichtigungen / - Marktanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	28		
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-597		
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	662		
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	13		
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-42		
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	439	87	24
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-12		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'526	-129	39
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'335	-2'766	-5'580
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	205	194	40
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'130	-2'572	-5'540
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung IR	1		
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR	59		
+ Aktivierung Eigenleistungen	12		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'058	-2'572	-5'540
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	28		
+ Marktanpassungen / - Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-28		
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-596		
+ Wertberichtigung / - Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)	596		
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'058	-2'572	-5'540
Finanzierungstätigkeit			
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-72		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'953		
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1'222		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'103		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'526	-129	39
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'058	-2'572	-5'540
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'103		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'571	-2'701	-5'501
Kontrollrechnung			
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	2'987		
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'558		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'571		

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	Ø 24-29
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	-4.5 %	2.5 %	14.7 %	38.6 %	44.7 %	23.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	-0.8 %	0.9 %	0.8 %	1.8 %	2.7 %	2.3 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.3 %	0.9 %	1.6 %	1.7 %	1.8 %	1.6 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	7.8 %	9.1 %	10.2 %	10.4 %	10.5 %	10.3 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	86.2 %	143.4 %	148.6 %	149.9 %	151.7 %	148.6 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	2'779	4'830	5'033	5'138	5'262	5'133
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	3'233	4'132	4'375	4'569	4'779	4'615
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	106.5 %	155.5 %	159.3 %	159.7 %	160.5 %	158.6 %

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sicherzustellen ist. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, den Einwohnerinnen und Einwohner zeitgemässe und funktionale Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies bedingt Investitionen in die Infrastruktur für die Zukunft. Kurzfristig betrachtet, schlagen sich diese auf die Finanzkennzahlen nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass die Investitionen längerfristig die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und damit auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert, sie erhöhen aber auch die Nettoschuld. Aufgrund der Zusammensetzung der Finanzkennzahl Nettoschuld, wird bedauerlicherweise der Anlagewert des Verwaltungsvermögens dieser Investitionen nicht berücksichtigt. Dieser Umstand ist bei der Interpretation dieser Finanzkennzahl zu berücksichtigen.

AFP 2024 - 2027

* Beschluss ** Kenntnisnahme

1 Präsidiales und Kultur

Bereichsvorsteher: Samuel Kreyenbühl

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Kultur und Medien

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde
- Klima, Natur- und Umweltthemen werden in Entscheidungen einbezogen
- Zeitgemässe Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung schaffen
- Zeitgerechte Information der Bevölkerung
- Ettiswil stützt die Kultur und bietet für die Freizeitgestaltung ein gutes Umfeld
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden pflegen

- Rottal stärken betreffend Arbeitszone, Mobilität und Wasserversorgung
- Sorgfältiges Wachstum der Bevölkerung ist anzustreben

Lagebeurteilung

Schulhausbau, Kantonsstrassenbau, Ortsplanung und Friedhofsgestaltung wurden umgesetzt oder befinden sich in der Abschlussphase. Zurzeit werden insbesondere die Projekte Wärmeversorgung, Gemeindestrassenausbau, Wasserversorgung, gesunde Finanzen, Glasfasernetz und Dorfkernentwicklung mit Busbahnhof durch den Gemeinderat mit Nachdruck und der nötigen Weitsicht bearbeitet. Eine stetige Weiterentwicklung ist die Grundvoraussetzung für ein modernes und zufriedenes Zusammenleben der Bevölkerung. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm 2020 - 2024 bilden die Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Im Bereich Klima, Umweltschutz und Energieverbrauch wollen wir uns in Zukunft und für die Zukunft der nächsten Generation vermehrt einsetzen.

Ettiswil weist ein vielseitiges Vereins- und Kulturangebot auf. Das Vereinsleben und die Vereinsaktivitäten sind wieder auf dem Niveau vor Corona. Eine intakte und zweckmässige Infrastruktur, welche auch von den Vereinen be- und genutzt werden kann, ist entsprechend wichtig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Dorfkernentwicklung	Steigerung der Orts-Attraktivität zusammen mit verdichtetem Bauen	mittel	Frühzeitige Kontaktaufnahme und Sensibilisierung der Liegenschaftsbesitzer und koordinierende / vermittelnde Position
Risiko:			
Vermehrte Randalere und Sachbeschädigungen	Sachbeschädigungen an Gemeindegebäuden und privaten Anlagen	mittel	Informieren / Randalismus konsequent bestrafen

Gemeinde Ettiswil

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionsbeitrag an Stiftung Kapelle Schloss, Renovation	Umsetzung	2023/24	IR	50			
Rottal stärken	Umsetzung	ab 2019	ER	15			
Finanzstrategie	Umsetzung	2023 / 2024	ER	2			
Organisationsentwicklung	Umsetzung	2024	ER	15			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsunterlagen	TAGE	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Aufwand	1'072	1'106	1'204	8.8	1'192	1'200	1'208
Präsidiales und Kultur	Ertrag	-386	-378	-385	1.7	-386	-388	-390
	Saldo	686	728	819	12.5	806	812	818
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	36	66	61	-7.8			
	Saldo	36	66	61	-7.8			
Gemeinderat	Aufwand	797	810	854	5.4			
	Ertrag	-370	-367	-372	1.4			
	Saldo	427	443	482	8.6			
Kultur und Medien	Aufwand	239	230	289	25.5			
	Ertrag	-16	-12	-13	8.6			
	Saldo	223	218	276	26.4			

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Ausgaben	0	0	50	0.0	0	0	0
Präsidiales und Kultur	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	50	0.0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur von CHF 818'800 liegt CHF 90'900 (12.5 %) über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

Die Pensen des Gemeinderates bleiben mit 194 Stellenprozenten identisch zum Vorjahr.

Für die weiterführenden Projekte Organisationsentwicklung und Finanzstrategie wurde ein Betrag von CHF 17'500 ins Budget aufgenommen.

Für das Jahr 2024 hat der Gemeinderat einen weiteren Projektbeitrag für «Rottal stärken» berücksichtigt. Bei diesem Projekt ist das Ziel, dem einheimischen Gewerbe im Rottal eine (Weiter-) Entwicklung innerhalb vom Rottal zu ermöglichen.

Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr ist ein Investitionsbeitrag an die Stiftung Schlosswyher-Kapelle für die Renovation der Kapelle von CHF 50'000 vorgesehen.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste
- Sport und Jugendarbeit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an den beiden Schulstandorten Ettiswil und Kottwil fest. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Im aktuellen Legislaturprogramm soll insbesondere die Infrastruktur optimiert und erneuert werden. Zeitgemässe Schulräume sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Auch in den Jahren 2021 und 2022 hatte sie Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln.

In der Schulhausanlage in Ettiswil wurden einerseits neue Schulräume gebaut, andererseits wurden die bestehenden Schulräume umstrukturiert, damit gemäss Lehrplan 21 optimal unterrichtet werden kann. In Kottwil wurde im 2021 und 2022 ein neues Schulhaus gebaut, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Investitionen in die Schulbauten werden nicht in diesem Aufgabenbereich aufgeführt, jedoch indirekt mit Abschreibungen und Zinsen belastet.

Aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21 und den wachsenden Bedürfnissen im Bereich Informatik (ICT) wurde das Umsetzungskonzept ICT für die Schule Ettiswil erstellt. Das Konzept sieht vor, ab Schuljahr 2022/2023 die Schüler bis zur 3. Primarklasse mit ICT Geräten (Laptop) für die gemeinsame Benutzung auszurüsten. Ab der 3. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe wird für jeden Schüler ein Gerät angeschafft. Die Lebensdauer der angeschafften Informatikmittel wird mit 6 Jahren beziffert. In der Finanzplanung ist im Jahr 2026 für Infrastruktur und Endgeräte ein Betrag von CHF 40'000 eingeplant.

Da die Erneuerung und Aufwertung der Infrastruktur mit Fertigstellung der Aussenanlage von Schulhaus Kottwil bis im Frühling 2023 beendet werden konnte, wird ab SJ 2022/23 der Schulentwicklung analog dem Projekt der Dienststelle Volksschulbildung «Schulen für alle» Bedeutung geschenkt. Dabei richtet sich die Schule Ettiswil an den fünf Entwicklungszielen dieses Projektes aus. Darin definiert die Dienststelle Volksschulbildung die Schulentwicklung von 2023 bis 2035. Die Schwerpunkte sind in den Bereichen persönliche Bildungsprozesse, fachliche und überfachliche Kompetenzen, flexible Bildungsstrukturen, Rolle der Lehr- und Fachpersonen sowie der Vernetzung von Bildung im Sozialraum zu finden. In sechs Teilprojekten wird die DVS die Vorgaben für die Schulen geben. Dies hat für die Gemeinden auch finanzielle Folgen.

Gemeinde Ettiswil

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko:			
Projekt DVS «Schulen für alle» 2023 - 2035	Kostensteigerung durch neue Angebote und mehr Personalaufwand	mittel	Sorgfältige Prüfung vor Einführung der neuen Angebote

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
ICT-Support	Umsetzung	ab 2022	ER	28	28	28	28
ICT HW Anschaffung Notebooks, Schule Ettiswil	Umsetzung	2024	ER	8			
Anschaffung Nähmaschinen Ettiswil/Kottwil	Umsetzung	2024	IR	33			
ICT HW Ersatzanschaffung Schule Ettiswil	Planung	2026	IR			40	

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anzahl Abteilungen	Klassen	18	22	23	23	23	23
Anzahl Lernende Kindergarten Total	Schüler	66	49	67	67	67	67
Anzahl Lernende Primarstufe Total Ettiswil	Schüler	153	167	169	169	169	169
Anzahl Lernende Primarstufe Total Kottwil	Schüler	44	54	54	54	54	54
Anzahl Lernende Sekundarstufe I Total	Schüler	90	100	103	103	103	103

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Bildung, Sport und Freizeit	Aufwand	8'086	8'579	9'366	9.2	9'453	9'523	9'594
	Ertrag	-4'275	-4'408	-4'732	7.3	-4'755	-4'778	-4'802
	Saldo	3'811	4'171	4'634	11.1	4'698	4'745	4'792
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	774	824	952	15.5			
	Ertrag	-463	-383	-491	28.1			
	Saldo	311	441	461	4.6			

Gemeinde Ettiswil

	Aufwand	3'105	3'436	3'737	8.8
Primarschule	Ertrag	-1'573	-1'805	-1'813	0.4
	Saldo	1'532	1'631	1'924	18.0
Sekundarstufe I	Aufwand	2'111	2'106	2'071	-1.7
	Ertrag	-1'199	-1'191	-1'283	7.7
	Saldo	912	915	788	-13.9
Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	345	382	414	8.4
	Ertrag	-345	-382	-414	8.4
	Saldo	0	0	0	0
Obligatorische Angebote	Aufwand	633	667	913	37.0
	Ertrag	-610	-617	-727	17.9
	Saldo	-23	50	186	271.8
Ausgelagerte Dienste	Aufwand	896	948	1'037	9.4
	Ertrag	-81	-26	0	100.0
	Saldo	815	922	1'037	12.5
Sport und Jugendarbeit	Aufwand	223	217	224	3.4
	Ertrag	-5	-5	-4	-23.4
	Saldo	218	212	220	4.0
Bildung, übriges	Aufwand	0	0	18	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	18	

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Ausgaben	0	45	33	0.0	0	40	0
Bildung, Sport und Freizeit	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	45	33	0.0	0	40	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Nettokosten im Bildungsbereich steigen im Vergleich zum Budget 2023 stark an.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Bildung, Sport und Freizeit von CHF 4'635'900 liegt CHF 464'800 über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

Gemeinde Ettiswil

Es ist weiterhin von einer Steigerung der Schülerzahlen auszugehen. Dies führt zu einem generellen Anstieg der Aufwendung im Bildungsbereich. Ab Schuljahr 2023 / 2024 wird eine zusätzliche Kindergarten-Abteilung geführt. Deshalb sind im Budget 2024 für den Kindergarten höhere Kosten zu budgetieren als im Vergleich zum Budget 2023. Im Vergleich Schuljahr 2022/23 besuchen im SJ 2023/24 somit 23 SchülerInnen mehr die Schule in Ettiswil. Dies entspricht einer Zunahme von 8.5 %, was entsprechend höhere Kosten generiert.

Mit Einführung des Kantons Luzern von Standardkosten auf allen Stufen Kindergarten, Primar und Sekundar sind die Kantonsbeiträge um rund CHF 190'000 gesunken und konnten nur dank höheren Schülerzahlen aufgefangen werden.

Der Gemeindebeitrag an die Sonderschulung, welchen die Gemeinde gemäss der Einwohnerzahl leisten, wurde von CHF 142.00 auf CHF 155.00 pro Einwohner erhöht. Diese Erhöhung ist auf signifikant höhere Schülerzahlen im Bereich der integrativen Sonderschulung, Verhalten und höherer Komplexität der Behinderungen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Für das Unterrichtsfach «Textiles Gestalten» ist die Neuanschaffung von Nähmaschinen mit einem Budgetposten von CHF 33'000 in die Investitionsrechnung eingestellt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich für gute Angebote in der ambulanten wie auch stationären Langzeitversorgung ein. Er koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung (SoBZ) sowie das Alimenten Bevorschussungs- und Inkassowesen und die Betreuungsangebote der Vorschul- und Schulkinder. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen in Kinder-, Familien- und Altersfragen. Der ganze "Sozialversicherungsbereich" als Verbundaufgabe, wie

auch die gesetzliche und persönliche Fürsorge sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesundheitsförderung in der Bevölkerung
- Beibehaltung der medizinischen Grundversorgung in Ettiswil
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung nach dem Prinzip ambulant vor stationär

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation beitragen, sie werden teilweise mit Begleitprogrammen zusätzlich unterstützt. Unsere intakte Dorfgemeinschaft hilft die Sozialkosten möglichst tief zu halten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
gute öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Ettiswil bis zum Lebensende	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und Entwicklung
Risiko:			
Steigende Sozialkosten	Prozentual hoher Anteil in der Rechnung	hoch	Versuch mit Gegenmassnahmen zu unterstützen

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
keine				-	-	-	-

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5 / 6 - 12	ANZAHL	15 / 10	17 / 16	24 / 13	24 / 13	24 / 13	24 / 13
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	ANZAHL	< 24	20	12	13	14	15

Gemeinde Ettiswil

Rückerstattungsquote Alimenten	%	40 %	40	50	50	50	50
Sozialhilfequote	%	< 1.00 %	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Gesundheit und Soziales	Aufwand	4'092	4'697	4'596	-2.1	4'467	4'442	4'464
	Ertrag	-82	-44	-92	0.2	-58	-59	-59
	Saldo	4'010	4'653	4'504	-3.2	4'409	4'383	4'405
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	765	711	839	18.0			
	Ertrag	0	0	0	0.0			
	Saldo	765	711	839	18.0			
Soziales	Aufwand	3'327	3'986	3'757	-5.7			
	Ertrag	-82	-44	-92	111.9			
	Saldo	3'245	3'942	3'665	-7.0			

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Ausgaben	0	0	0	0.0	0	0	0
Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0.0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales von CHF 4'504'500 liegt CHF 149'300 unter dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets. Dies aufgrund der wegfallenden Malus Zahlungen im Asylbereich.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe an private Haushalte sind im ähnlichen Umfang budgetiert wie im Vorjahr. Es steigen die Kosten rund um die Betreuung der hilfebedürftigen Personen wie Beistandschaft, KESB etc. durch die allgemeine Zunahme der Komplexität der Fälle. Für das Jahr 2024 sind Mehrausgaben von rund CHF 50'000 budgetiert.

Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton im Bereich Soziales und Gesundheit steigen deutlich, was zu Mehrausgaben gegenüber 2023 von rund CHF 160'000 führt.

Infolge Anstieg der Pflegestunden sind die Kosten für die Restfinanzierung ambulanter Spitex-Leistungen auf rund CHF 220'000 festgesetzt. Dies sind Mehrausgaben von rund CHF 86'000 gegenüber Budget 2023.

In der Leistungsgruppe Soziales ist unter anderem die Asylunterkunft «Schwert» integriert. Für das Jahr 2024 ist mit Mietkosten, Abschreibungen und Unterhaltskosten von insgesamt CHF 131'500 zu rechnen. Demgegenüber stehen die zugesicherten Mietzinseinnahmen vom Kanton von CHF 34'400.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumordnung ist nicht unterteilt und umfasst die Leistungsgruppe

- Raumordnung

Der Bereich Raumordnung richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung in seinem Bereich. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil wächst massvoll unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur
- Vorantreiben energetischer Massnahmen in Richtung CO²-Neutralität

- Evaluierung, Planung und Erarbeitung von passenden und attraktiven Dorfkernen unter Einbezug der Bevölkerung
- Verdichtung nach innen, innovatives Bauen
- Gewerbebezogenerweiterung für ansässige Betriebe unterstützen

Lagebeurteilung

Eine weitere positive Entwicklung in der Raumordnung überwiegt. Die hohen Anforderungen und geltenden Richtlinien in der Baubranche, schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Die Möglichkeiten für die Zukunft bestehen insbesondere beim massvollen Wachstum, in der Verdichtung nach innen und der Forcierung von attraktiven Dorfkernen. Dies mit der Herausforderung der Klimaneutralität.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Massvolles Wachstum durch Innenverdichtung	Überlastung des öffentlichen Netzwerks wie Schul-, Strassen- und Gemeindeeinrichtungen	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung. Bautätigkeit vorantreiben mit der geplanten Dorfkernentwicklung
Risiko:			
Verringerte Bautätigkeit aufgrund der Inflation und knappen Materialressourcen	Verzögerung bei Bauvorhaben und Innenverdichtung	mittel	Beobachten und versuchen die Bautätigkeit voranzutreiben

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kommunale Energieplanung (§ 5 KEnG)	Planung	2024	ER	20			
Ortsplanung: Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone (Teilrevision)	Umsetzung	2021-2023	IR	15			
Ortsplanung: Bauminventar (Teilrevision)	Umsetzung	2022-2023	IR	5			
Ortsplanung: Dorfkernentwicklung	Planung	ab 2023	IR	100			

Gemeinde Ettiswil

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im ordentlichen Bewilligungsverfahren	ANZAHL	< 40 Tg	< 40 Tg	< 40 Tg	< 40 Tg	< 40 Tg	< 40 Tg
Entscheid über Baugesuche bei 80 % aller Fälle im vereinfachten Bewilligungsverfahren	ANZAHL	< 25 Tg	< 25 Tg	< 25 Tg	< 25 Tg	< 25 Tg	< 25 Tg

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Aufwand	270	284	333	17.2	348	348	349
Raumordnung	Ertrag	-79	-70	-80	13.8	-80	-81	-81
	Saldo	191	214	253	18.3	268	267	268
Leistungsgruppe								
	Aufwand	270	284	333	17.2			
Raumordnung	Ertrag	-79	-70	-80	13.8			
	Saldo	191	214	253	18.3			

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Ausgaben	39	170	120	29.4	0	0	0
Raumordnung	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	39	170	120	29.4	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Raumordnung von CHF 252'700 liegt CHF 39'200 (18.3 %) über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

Generell sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget nur marginal.

Für die kommunale Energieplanung gemäss § 5 des kantonalen Energiegesetzes (KEng) wurde ein Budgetbetrag von CHF 20'000 eingesetzt. Um was geht es? Die Gemeinden haben eine kommunale Energieplanung zu erstellen. Die Verordnung (KEV) präzisiert, dass die Gemeinden einen auf die Verhältnisse der Gemeinde abgestimmten Energiestadt-Prozess oder ein vergleichbares Verfahren durchführen und allfällige Massnahmen prüfen. Bisherige Energiestadt-Prozesse werden anerkannt.

Gemeinde Ettiswil

Weiter führen die planmässigen Abschreibungen und die interne Verzinsung (Ortsplanungsrevision) im Budget zu Buche.

Investitionsrechnung

Es ist anzustreben, im Jahr 2024 die Teilrevision der Ortsplanung (Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone und das Bauminventar) rechtskräftig abzuschliessen. Als Hauptanliegen gilt es, die im Jahr 2022 gestartete Dorfkernentwicklung voranzutreiben. Dabei bedarf es der Erstellung einer Analyse und einer ersten Planungsvariante vom neuen Dorfkern Ettiswil herbeizuführen. Dies in Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Bevölkerung aber auch durch eine fachmännische Begleitung.

AFP 2024 - 2027

5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Bereichsvorsteher: Urs Boog

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Infrastruktur
- Immobilien
- Umwelt und Wirtschaft

Der Bereich Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fließgewässer sowie der übrigen Infrastruktur der Versorgung und der Verwertung. Er hält einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt aufrecht. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im Bereich Umwelt und Energie sorgt er für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ettiswil fördert die Erreichbarkeit und Wohnqualität durch den zeitgemässen Ausbau der gesamten Infrastruktur und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über eine angepasste Infrastruktur. Die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise müssen beobachtet werden. Die Umsetzung des neuen Energiegesetzes bringen für die Gemeinde neue Herausforderungen. Mit der Erweiterung des Wärmeverbundes sieht der Gemeinderat Mittel zur Erreichung der Ziele.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Angepasstes Wachstum verbessert die Situation der Gemeindewerke und des Wärmeverbundes	Unterhalt ohne Gebührenerhöhungen möglich	hoch	Nutzen des Potentials der Innenentwicklung.
Risiko:			
Durch die Vorgaben von Bund und Kanton ist nur ein beschränktes Wachstum möglich.	Höhere Kosten, verteilen sich auf weniger Steuerzahler	mittel	Keine Infrastruktur-Investitionen auf Vorrat

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
FW-Magazin / Werkhof, Elektroumbau (Licht)	Umsetzung	2024	IR	21			
Büelacherhalle Foyer, Umbau (Beschattung, Akustik, neue Eingangs-türe MZH)	Umsetzung	2024	IR	120			
Elektronische Schliessanlagen Ettiswil/Kottwil	Umsetzung	2023/24	IR	51			

Gemeinde Ettiswil

Schulanlage Ettiswil, Gong / EVAK-System (Evakuationsanlagen)	Umsetzung	2024	IR	29			
Biodiversität, Plätze Schulanlage	Umsetzung	2024	IR	33			
Kottwil, Dorfplatz Schulhaus Gishalde	Umsetzung	2022	IR				
Sportplatzbeleuchtung	Planung	2027	IR				60
Schulhaus 65 Sanierung (WC, Türen, Fassaden)	Umsetzung	2024	IR	220			
Turnhalle Sanierung (WC, Duschen, Haupteingangstüren)	Planung	2025	IR		330		
Immobilien Sanierung	Planung	2025	IR		370	700	640
Feuerwehr, Neubeschaffung AS-Geräte, AS-Flaschen, AS-Masken	Planung	2026	IR			36	
Feuerwehr, Pick-up	Planung	2027	IR				60
Haisistrasse Sanierung	Planung	2025	IR	96	217		
Haisistrasse Sanierung, Perimeterbeiträge	Planung	2025	IR		-234		
Bresteneggstrasse Sanierung	Planung	2027	IR				228
Bresteneggstrasse Sanierung, Perimeterbeiträge	Planung	2027	IR				-91
Personenunterstände/Bushaltestellen Ausbau, Surseestrasse und Zuswil	Umsetzung	2024	IR	108			
Gemeindehaus, Anpassung Technische Einrichtung	Umsetzung	2024	IR	39			
Friedhof, Ersatz Brunnen (Kirche/Einsiedlerhof)	Planung	2025	IR		30		
Wärmeverbund Erweiterung, Beteiligung an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2024	IR	2'000			
Wärmeverbund Erweiterung, Darlehen an Aktiengesellschaft	Umsetzung	2024	IR	2'000			
Kanalisationssanierungen GEP	Umsetzung	2021-2022	IR	117	50	50	50
Abwasser-Trennsystem Projekte	Umsetzung	2024	IR	150			
Erweiterung ARA oberes Wiggertal	Umsetzung	2021-2025	IR	310	142		
KS Anschlussgebühren	Umsetzung		IR	- 40	- 40	- 40	- 40

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abwasser Mengengebühr	CHF / M ³	1.30	1.15	1.25	1.25	1.25	1.25
Abfall-Grundgebühren	CHF	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00

Gemeinde Ettiswil

Abwasser Grundgebühr	CHF / ANSCHLUSS	75.00	50.00	75.00	75.00	75.00	75.00
Abwasser versiegelte Fläche	CHF / M ²	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Aufwand	3'886	4'014	4'087	1.8	4'318	4'367	4'396
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	Ertrag	-3'688	-3'046	-3'099	1.7	-3'144	-3'160	-3'175
	Saldo	198	968	988	2.0	1'174	1'207	1'221
Leistungsgruppen								
	Aufwand	421	458	465	1.4			
Sicherheit	Ertrag	-362	-397	-403	1.3			
	Saldo	60	61	62	2.5			
	Aufwand	978	1'139	1'118	-1.9			
Infrastruktur	Ertrag	-325	-358	-329	-8.0			
	Saldo	653	781	789	0.9			
	Aufwand	1'838	1'765	1'834	3.9			
Immobilien	Ertrag	-2'389	-1'704	-1'771	4.0			
	Saldo	551	61	63	2.9			
	Aufwand	649	651	670	2.9			
Umwelt und Wirtschaft	Ertrag	-611	-587	-596	1.6			
	Saldo	38	64	74	14.6			

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
	Ausgaben	4'239	2'551	5'294	107.5	1'139	786	1'038
Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien und Umwelt	Einnahmen	-205	-194	-40	-79.3	-274	-40	-131
	Nettoinvestition	4'034	2'357	5'254	122.9	865	746	907

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit von CHF 987'700 liegt CHF 19'600 über dem Nettoaufwand des Vorjahresbudgets.

Gemeinde Ettiswil

In der Leistungsgruppe Sicherheit ist unter anderem die Spezialfinanzierung «Feuerwehr» angegliedert. Die Spezialfinanzierung «Feuerwehr» wird jedoch im Jahr 2024 erneut defizitär abschliessen. Das Minus kann durch die Entnahme von CHF 20'100 aus dem Fonds SF gedeckt werden. Dieser Fonds wird in den nächsten Jahren aufgebraucht sein. Daher muss die Ersatzabgabe des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens für die Finanzierung der Feuerwehr Ettiswil ab dem Jahr 2024 von 3.0 auf 5.0 Promille angehoben werden.

Im Budget ist für die Phase Planung/Ausbau einer flächendeckenden Ultrahochbreitbandversorgung ein Betrag von rund CHF 28'500 enthalten.

Alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden in diesem Aufgabenbereich als Kostenstellen geführt. Dabei werden die Kosten wie Unterhalt, Abschreibungen, Verzinsung usw. gemäss HRM 2 nach einem Umlageschlüssel auf die einzelnen Kostenträger umgelegt bzw. verteilt.

Investitionsrechnung

Die Investitionen in die Bauten der Schule werden im Aufgabenbereich Infrastrukturen belastet. Die daraus erfolgenden Zinsen und Abschreibungen werden nach Fertigstellung dem Bereich Bildung belastet.

Für das Jahr 2024 sind weitere Projekte in diesem Bereich geplant. Für die Schulanlagen werden insgesamt CHF 474'000 in die Investitionsrechnung eingerechnet. Es handelt sich unter anderem den Umbau Schulhaus 65 mit Erneuerung der sanitären Einrichtungen, Innentüren und Reparatur der Fassade und den Umbau des Foyers der Büelacherhalle. Beim Gemeindehaus muss die mechanische Schliessanlage erneuert werden, da keine Ersatzteile mehr verfügbar sein werden.

Das Projekt Erweiterung Wärmeverbund erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023. Der Sonderkredit über die Beteiligung am Aktienkapital von CHF 2.0 Mio. und dem Nachrangigen Darlehen von CHF 2.0 Mio. an der Wärmeverbund Ettiswil AG beträgt somit gesamthaft CHF 4.0 Mio. Die Statuten und das Reglement werden ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt. Zudem gelangt die Ausgabenbewilligung der Solidarbürgschaft über CHF 10.4 Mio. zur Abstimmung.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Allgemeine Dienste

Die Abteilungen Finanzen und Steuern betreiben und organisieren das kommunale Rechnungswesen. Sie erarbeiten klare und transparente Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Sie sorgen für eine fristgerechte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung. Die Risiken werden im Rahmen des internen Controllingsystems erkannt und minimiert. Die Abteilungen organisieren die Steuerveranlagung und

das Inkasso verschiedener Steuern. Sie sorgen für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Bereich Steuern und Gebühren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ettiswil erfüllt ihre Aufgaben mit einem angepassten Steuerfuss. Sie orientiert sich dabei auch an der Wettbewerbsfähigkeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen blieben trotz der Corona-Krise in der Gemeinde Ettiswil stabil. Mit der Digitalisierung wurden Optimierungen im Bereich Finanzen und Steuern vorgenommen. Die Zusammenarbeit mit den IT-Anbietern wird laufend überprüft und angepasst.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Organisationsentwicklung mit der Digitalisierung	Effizientere Abläufe, Arbeiten ausserhalb Verwaltung möglich	mittel	Chancen nutzen, Veränderungen im Zusammenhang mit Wechsel EDV-Partner proaktiv angehen
Risiko:			
Starke Abweichungen im Steuerfuss gegenüber umliegenden Gemeinden	Höhere Leerwohnungsbestände	mittel	Steuerfuss wenn nötig moderat anpassen, Eigenkapitalbestand in Steuerplanung einbeziehen

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gemeindeverwaltung, Neue Website Gemeinde	Umsetzung	2024	IR	20			
Gemeindeverwaltung, Einführung Axioma/CM Informatik	Umsetzung	2024	IR	38			
Gemeindeverwaltung, Umstellung Telefonie	Umsetzung	2024	IR	25			

Gemeinde Ettiswil

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2023	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
E-Rechnungen	NUTZER	> 50	> 55	> 60	> 65	> 70	> 75
Mahnungen	%	< 5	< 4	< 4	< 4	< 4	< 4
Stand Steuereinschätzungen Ende Jahr	%	85	85	85	85	85	85

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	Aufwand	1'391	1'393	1'666	19.6	1'834	1'864	1'881
	Ertrag	-11'628	-10'830	-11'616	7.3	-11'815	-12'028	-12'247
	Saldo **	-10'237	-9'437	-9'950	5.4	-9'981	-10'164	-10'366
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	336	350	373	6.7			
	Ertrag	-7'753	-6'921	-7'384	6.7			
	Saldo	-7'417	-6'571	-7'011	6.7			
Finanzen	Aufwand	131	288	387	34.4			
	Ertrag	-3'050	-3'314	-3'522	6.3			
	Saldo **	-2'919	-3'026	-3'135	3.6			
Allgemeine Dienste	Aufwand	923	755	905	20.0			
	Ertrag	-824	-595	-710	19.4			
	Saldo	99	160	195	21.8			

** ohne Abschlussbuchung (Ergebnis)

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024*	Abw. %	Plan 2025**	Plan 2026**	Plan 2027**
Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	Ausgaben	57	0	83	0.0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	57	0	83	0.0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Steuererträge für das Jahr 2024 basieren auf einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten. Die Berechnung des Steuerertrages erfolgt auf dem fakturierten Steuerertrag 2023 (Stand Mitte September 2023) inklusive der Erhöhung um einen Steuerzehntel.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern und Nachkommens-Erbschaftssteuern) werden im Jahr 2024 rund CHF 78'000 mehr Erträge erwartet.

Die Mehraufwendungen der Leistungsgruppe Allgemeine Dienste ergeben sich mit den steigenden kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen) aufgrund der getätigten Investition des Wechsels Rechenzentrum der Gemeindeverwaltung. Weiter sind die geplanten Pensenaufstockungen im Verwaltungspersonal ebenfalls in der Leistungsgruppe Allgemeine Dienste eingerechnet.

Durch den massiven Anstieg der Zinsen werden die Kosten für die Mittelbeschaffung auch für die Gemeinde Ettiswil höher als bisher ausfallen. Die Gemeinde rechnet im Jahr 2024 mit Finanzierungskosten von rund CHF 145'000.

Finanzausgleich: Die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich sind rund CHF 55'800 höher als im Jahr 2023. Der Bildungslastenausgleich erhöht sich aufgrund steigender Schülerzahlen während der Berechnungsperiode um CHF 61'600.

Investitionsrechnung

Die Website der Gemeinde muss infolge von neuen Datenbank- und Webseitengrundlagen erneuert werden. Die Geschäftsverwaltungssoftware-Firma BrainCONNECT wurde von der Firma CMI Informatik AG (Axioma) übernommen, die CMI Informatik AG (Axioma) führt das Angebot von BrainCONNECT nicht weiter, daher steht hier ein Wechsel an.

Für die Gemeindeverwaltung müssen mit der Umstellung Telefonie bereits wieder veraltete Lösungen ersetzt werden.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2024 der Gemeinde Ettiswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000 inklusive einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 5'580'000 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Ettiswil, 16. November 2023

CONTROLLINGKOMMISSION ETTISWIL

Sarah Dietz, Präsidentin
Anton Gut, Mitglied
Stefan Künzli, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 und zum Budget 2024

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 - 2027 und das Budget für das Jahr 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000, Investitionsausgaben von CHF 5'580'000 einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
2. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. Januar 2023 zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 und zum Budget 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

Ettiswil, 16. November 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Samuel Kreyenbühl Elmar Stöckli
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'249'000, die Investitionsausgaben von brutto CHF 5'580'000 sowie die politischen Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche zu beschliessen. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2024 auf 2.15 Einheiten festgelegt.

2 Abrechnung Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil

Die Stimmberechtigten haben mit grosser Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2020 dem Planungskredit und an der Gemeindeabstimmung vom 20. Dezember 2020 dem Baukredit für den Neubau Schulhaus Kottwil zugestimmt. Somit betrug der Sonderkredit insgesamt CHF 5'060'000.

Das Provisorium für den Unterricht während der Bauzeit konnte bereits im Juli 2021 bezogen werden. Kurz darauf wurde mit dem Rückbau der bestehenden Schulhäuser die eigentliche Bauphase begonnen. Der Neubau im Holzverbundsystem konnte dank gründlicher vorgängiger Planung ohne nennenswerte Zwischenfälle unfallfrei nach den Herbstferien am 17. Oktober 2022 dem Schulbetrieb übergeben werden.

Die Umgebungsarbeiten mit dem Rasenspielfeld und dem neuen Spielplatzgelände konnten bis im Herbst 2023 ebenfalls abgeschlossen werden.

Die Abrechnung über den Sonderkredit schliesst wie folgt ab:

Ausgaben

Wettbewerb	CHF	156'800.70
Vorbereitungsarbeiten	CHF	239'009.45
Gebäude	CHF	4'042'606.55
Umgebung	CHF	450'842.15
Baunebenkosten	CHF	108'391.35
Ausstattung	CHF	125'888.15

Total CHF 5'123'538.35

Bruttokosten CHF 5'123'538.35

Abzüglich bewilligter Sonderkredit
Beschluss Stimmberechtigte CHF 5'060'000.00

Kreditüberschreitung (+) CHF 63'538.35

Die Mehrkosten belaufen sich somit seit der Kreditgenehmigung im Jahre 2020 auf CHF 63'538.35 (rund 1.25 Prozent). Ein Zusatzkredit muss nicht eingeholt werden, da die Kostenüberschreitung die gesetzliche Kostenlimite von 10 Prozent der bewilligten Kreditsumme nicht erreicht. Diese Kostenlimite wurde bei weitem nicht überschritten.

Folgende grössere Änderungen führten zur Überschreitung des genehmigten Kredites:

- Die Arbeiten konnten noch vor der Materialteuerung grösstenteils unter dem KV vergeben werden, dadurch konnten einige zusätzliche Arbeiten in Auftrag gegeben werden ohne den KV zu überschreiten.
- Die PV-Anlage wurde nicht nur zur Hälfte, sondern ganzflächig auf dem Dach als In-Dachanlage ausgeführt. Die Fördergelder von CHF 25'000 wurden als Einnahme bei der Investition ausgewiesen. Auf die Höhe der Kreditüberschreitung haben die Einnahmen aus Fördergeldern jedoch keinen Einfluss, da gemäss dem Bruttoprinzip bei Investitionen die Bruttoausgaben entscheidend sind.
- Es wurden bedeutend mehr Schränke für Schulmaterial eingebaut.
- Bei der Umgebung wurden diverse zusätzliche Arbeiten ausgeführt, unter anderem war ein Spielturm nicht im KV eingerechnet.

Die Sonderkreditabrechnung wurde durch die Lufida Revisions AG, Luzern, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Dank

Ein sehr grosser Dank gebührt:

- der Baukommission unter der Leitung von Hanspeter Fischer, welche umsichtige und kostenbewusste Entscheide gefällt hat.
- dem Architektenteam Hummburkart, insbesondere Peter Humm und Yvonne Hoffmann für die Bauleitung und die konsequente Kostenkontrolle und angenehme Zusammenarbeit.
- der ganzen Lehrerschaft und allen Schülern für die Flexibilität während dem Bau; dem Unterricht im Provisorium und allgemein für die getragenen allfälligen Unannehmlichkeiten.
- den verständnisvollen Nachbarn für das Dulden der Emissionen während der Bauzeit.
- der Schulleitung und der Bildungskommission für das Mittragen des Bauprojekts.

- dem Schulhaus-Abwart-Team im Besonderen Martina Stocker und den Helfern für die grosse Arbeit zur Planung und Ausführung der Umzugsarbeiten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Abrechnung Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 5'123'538.35 zu genehmigen.

3 Wärmeverbund Ettiswil

3.1 Information Wärmeverbund Ettiswil

Die A. Steiner + Cie AG betreibt seit 1995 in Ettiswil einen Wärmeverbund. Die A. Steiner + Cie AG hat dem Gemeinderat rechtzeitig mitgeteilt, dass sie den Wärmeverbund der Gemeinde übergeben möchte. Die Verträge mit den angeschlossenen Immobilienbesitzern wurden inzwischen auf 2025 gekündigt.

Der Gemeinderat hat zur Abklärung der Übernahme und Erweiterung des Wärmeverbundes im Oktober 2019 eine Steuergruppe einberufen.

Der bestehende Wärmeverbund umfasst heute 46 angeschlossene Gebäude mit einer Heizleistung von 1'200 kW und einer Jahreslieferung von 1'800'000 Kilowattstunden.

Die Umfragen bei den Immobilienbesitzern haben eine sehr grosse Zusage zu einem Anschluss und somit zur Erweiterung ergeben. Parallel dazu wurde die Planung des provisorischen Leitungsnetzes und des Neubaus der Energiezentrale angegangen.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Sonderkredit für die Planung mit grosser Mehrheit genehmigt.

Der Bau der neuen Energiezentrale ist auf dem Grundstück neben der GRASAG AG geplant. Die dazu notwendige Zonenplanänderung wurde durch

den Regierungsrat genehmigt. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2023 wurde dem Gemeinderat zudem die Befugnis für den Kauf einer Teilfläche von ca. 3'000 m² ab Grundstück Nr. 304, GB Ettiswil von Martin Hüsler über CHF 380'000 erteilt.

Am 3. Oktober 2023 konnte das Baugesuch für die neue Energiezentrale eingereicht werden. Das Baugesuch für die Erschliessung mit den Fernwärmeleitungen erfolgte separat am 9. Oktober 2023. Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zu den folgenden Anträgen (Traktandum 3.2 bis 3.4) soll die Gründung der Wärmeverbund Ettiswil AG erfolgen, welche danach die weiterführende Planung und Umsetzung des Neubaus der Energiezentrale und des Leitungsnetzes übernimmt. Die Finanzierung der Investitionen bzw. die Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals sind bereits zugesichert.

Anfang 2024 soll mit dem Bau der ersten Etappe des Fernwärmenetzes begonnen werden. Der Bau der Energiezentrale wird gestartet, damit im Sommer 2025 der Betrieb der Heizung erfolgen kann. Der weitere Ausbau des Fernleitungsnetzes ist in fünf Etappen vorgesehen. Die Etappierung erfolgt infolge des grossen Bauvolumens. Es werden mit dem Bau der Leitungen beinahe alle Baugebiete im Ortsteil Ettiswil erschlossen. Die weitere Reihenfolge wird dem Baufortschritt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Immobilienbesitzer werden rechtzeitig über den definitiven Anschlussstermin informiert.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem Projekt eine in die Zukunft gerichtete Energiepolitik anstossen, und viele Vorgaben der Energiestrategie 2050 erreichen zu können.

Die Stimmberechtigten stimmen gesamthaft über folgende Anträge ab, damit das Projekt umgesetzt werden kann.

3.2 Genehmigung Reglement Wärmeverbund Ettiswil AG

Das Reglement regelt die Grundlage für die Gründung der Wärmeverbund Ettiswil AG sowie die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Wärmeverbundes.

Gemeinde Ettiswil

Das Reglement wird auf der Homepage der Gemeinde Ettiswil als Anhang aufgeschaltet.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Unterlagen beurteilt und einen Bericht erstellt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Wärmeverbund Ettiswil AG zu genehmigen.

3.3 Genehmigung Sonderkredit für Aktienkapital, Nachrangiges Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft

Gemäss Kostenschätzung belaufen sich die Investitionskosten auf rund CHF 19'046'000 (inkl. MWST). Nach der Berücksichtigung der Anschlussgebühren und zu erwartenden Fördergeldern werden im Finanzplan Nettoinvestitionen von CHF 14'400'000 ausgewiesen.

Die Finanzierung (in Tausend) wurde somit folgendermassen aufgestellt:

Total	TCHF	19'046
Rückforderungen Vorsteuer auf Investitionen	TCHF	1'313
Anschlussgebühren	TCHF	2'590
Fördergelder Kt. Luzern	TCHF	743
Nettoinvestitionen	TCHF	14'400
Aktienkapital (Zeichnung durch Gemeinde)	TCHF	2'000
Aktionärsdarlehen der Gemeinde	TCHF	2'000
Fremdkapital	TCHF	10'400

Der Kreditbetrag von CHF 10'400'000 wurde bereits im Vorfeld von einem Finanzinstitut zugesichert.

Der Gemeinderat schlägt vor, für den Bau der Energiezentrale, den Bau des Fernwärmenetzes

und den Betrieb des Wärmeverbundes eine Aktiengesellschaft zu gründen. Die Aktiengesellschaft soll bei der Gründung vollumfänglich im Besitz der Einwohnergemeinde Ettiswil bleiben. Das Eigen- bzw. Aktienkapital soll bei der Gründung CHF 2'000'000 betragen. Zusätzlich gewährt die Gemeinde der Wärmeverbund Ettiswil AG ein Nachrangiges Darlehen in der Höhe von CHF 2'000'000. Für die Beschaffung des Fremdkapitals in der Höhe von CHF 10'400'000 errichtet die Gemeinde Ettiswil eine Solidarbürgschaft gegenüber dem Finanzinstitut, um für den Wärmeverbund zu OerK-Konditionen die Verzinsung erhalten zu können.

Damit der Budgetkredit ausgelöst werden kann, braucht es eine Ausgabenbewilligung in der Form eines Sonderkredites, welcher durch die Stimmberechtigten zu bewilligen ist.

Die Solidarbürgschaft (Eventualverpflichtung) in der Höhe von CHF 10'400'000 zur Sicherstellung der Darlehensforderung des Finanzinstitutes gegenüber der Wärmeverbund Ettiswil AG, stellt nach § 19 Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) eine Ausgabe dar, weshalb sie ausgabenrechtlich in den Sonderkredit einzurechnen ist.

Der Gemeinderat ist nach § 35 FHGG verpflichtet, die Einheit der Materie zu wahren. Danach bestimmt sich die Ausgabenbefugnis nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinanderstehen, dürfen nicht künstlich aufgeteilt werden. Somit ist für die gesamte Ausgabenbewilligung ein einziger Sonderkredit zu beantragen.

Zusammenstellung Sonderkredit

Aktienkapital	TCHF	2'000
Aktionärsdarlehen	TCHF	2'000
Solidarbürgschaft	TCHF	10'400
./. Sonderkredit für Planung Wärmeverbund (Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 05.12.2022)	TCHF	600
Total Sonderkredit	TCHF	13'800

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit von CHF 13'800'000 für Aktienkapital, Nachrangiges Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft (im Sinne einer Ausgabenbewilligung für den Gesamtbetrag) für den Wärmeverbund Ettiswil AG beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit von CHF 13'800'000 für Aktienkapital, Nachrangiges Aktionärsdarlehen und Solidarbürgschaft (im Sinne einer Ausgabenbewilligung für den Gesamtbetrag) für den Wärmeverbund Ettiswil AG zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Sonderkredit (im Sinne einer Ausgabenbewilligung) im Gesamtbetrag von CHF 13'800'000 zu genehmigen.

3.4 Genehmigung Beteiligung an der Wärmeverbund Ettiswil AG

In der Gemeindeordnung der Gemeinde Ettiswil ist unter § 17 lit. g festgehalten, dass Beteiligungen den Stimmbürgern zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Die Gemeinde Ettiswil beteiligt sich mit 100 % am Aktienkapital der Wärmeverbund Ettiswil AG von CHF 2'000'000. Die Beteiligung ist mit der Zustimmung zum Reglement verbunden, wonach die Beteiligung zu halten ist und nur unter Zustimmung der Gemeindeversammlung an andere Aktionäre oder Dritte veräussert werden kann.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Unterlagen beurteilt und einen Bericht erstellt. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligung von 100 % am Aktienkapital bzw. CHF 2'000'000 an der Wärmeverbund Ettiswil AG zu genehmigen.

4 Informationen zum Projekt PRIORIS (ohne Beschluss)

Im Jahr 2020 startete das Projekt PRIORIS in der Region Luzern West. PRIORIS hat die Internetversorgung der Bevölkerung mit Glasfaser zum Ziel. Die Gemeinden wollen ultraschnelles Internet in jeden Haushalt bringen.

Der Gemeinderat Ettiswil erachtet die Vorteile einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Internetversorgung im ländlichen Gebiet als wichtig und beteiligte sich am Projekt. Sobald das Projekt konkrete Formen angenommen hat, wurde die Bevölkerung regelmässig über den Projektstand informiert:

- Gemeindeversammlung 3. Mai 2022
- Gemeindeversammlung 5. Dezember 2022
- Gemeindeversammlung 9. Mai 2023
- Gemeindeversammlung 4. Juli 2023

Es war geplant, dass die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 über die Beteiligung am Projekt PRIORIS abstimmen können.

Ende Oktober 2023 hat der Steuerungsausschuss folgende Medienmitteilung gemacht:

«Der digitale Wandel verändert unsere Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend. Mit der Digitalisierung wächst auch der Bedarf nach einer leistungsfähigen Datenübertragung. Im Entlebuch, Rottal und im Luzerner Hinterland surfen allerdings immer noch viele Menschen und Gewerbebetriebe mit veralteten Kupferkabeln, die im letzten Jahrhundert verlegt wurden. Das Web ruckelt und die Uploads dauern ewig lang. Fast 19'000 Personen haben dort nur langsames Internet. Für die grossen Telekomfirmen hat der Ausbau keine Priorität. Deshalb haben Gemeinden in der Region Luzern West die Initiative ergriffen und das Projekt PRIORIS gegründet. Franzsepp Erni, Präsident PRIORIS-Steuerungsausschuss, ist überzeugt: «Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit leistungsfähigem Internet ist zentral für die Standortattraktivität unserer ländlichen Region.»

Österreichische Partnerin gefunden

In der Region Luzern West befindet sich jeder vierte Haushalt ausserhalb der Bauzone. Im Gebiet der Biosphäre Entlebuch ist dieser Anteil sogar noch wesentlich höher. Das Ziel von PRIORIS ist, alle Haushalte und Gewerbebetriebe zu fairen Konditionen an ein Glasfasernetz anzuschliessen – egal ob sie innerhalb oder ausserhalb des Dorfes liegen. Diese Gleichbehandlung und Solidarität sind Grundpfeiler des Projekts. Die Projektverantwortlichen haben eine österreichische Partnerin gefunden, um das Ziel eines gemeinsamen Glasfasernetzes zu erreichen. Das innovative Unternehmen kennt die digitalen Herausforderungen der ländlichen Regionen. Es hat in Österreich gezeigt, wie sich ein gemeindeübergreifendes und flächendeckendes Glasfasernetz errichten und betreiben lässt.

«Am Schluss ist uns die Zeit davongelaufen»

Die Verträge mit Partnerin waren fertig verhandelt und die Vorbereitungen für die Gründung der gemeinsamen PRIORIS Verbund AG abgeschlossen. Dann die Hiobsbotschaft: «Am 11. Oktober 2023 hat uns die Partnerin orientiert, dass sie die Verträge nicht in ihrer bisherigen Rechtsform antreten kann. Als Grund wurde uns mitgeteilt, dass ein neuer Gesellschafter des Unternehmens die Vertragsunterzeichnung und den Markteintritt in die Schweiz blockiere», so Vizepräsidentin Sandra Cellarius. Die Partnerin bot PRIORIS stattdessen an, mit verschiedenen bisherigen Gesellschaftern eine neue Aktiengesellschaft in der Schweiz zu gründen und die ausgehandelten Verträge zu übernehmen. «Die Beteiligten auf beiden Vertragsseiten haben in den vergangenen 20 Tagen alles darangesetzt, die Zusammenarbeit auf eine verbindliche Basis zu stellen. Es ist bitter: Am Schluss ist uns die Zeit davongelaufen», zeigt sich Sandra Cellarius enttäuscht. «Wir können der Bevölkerung kein Geschäft zur Abstimmung vorlegen, das rechtlich nicht zu 100 Prozent abgesichert ist – wir würden unserer Sorgfaltspflicht nicht gerecht», so die Gemeindepräsidentin von Pfaffnau. Weil die ersten Abstimmungen bereits am 20. November stattfinden, empfiehlt der Steuerungsausschuss den Gemeinden darum, die Abstimmungen abzutraktandieren bzw. abzusagen.

Und die Swisscom?

Auch mit der Swisscom haben die PRIORIS-Gemeinden in den vergangenen Monaten intensiv

über eine Zusammenarbeit verhandelt. Sie durften dabei auf die Unterstützung von den Luzerner Bundesparlamentariern Andrea Gmür, Damian Müller und Michael Tönig zählen. Ohne Erfolg! Mit Blick auf die Verhandlungen sagt Projektleiter Valentin Wepfer: «Leider mussten wir feststellen, dass die Swisscom kaum Verhandlungsbereitschaft gezeigt hat und nicht bereit war, auf die äusserst entgegenkommenden Vorschläge von PRIORIS einzugehen. Dies bedauern wir.» In der Zwischenzeit haben Andrea Gmür und Michael Tönig zwei wortgleiche Interpellationen im Bundesparlament eingereicht. Die Vorstösse thematisieren den Service-public-Auftrag der Swisscom bei der Erschliessung des ländlichen Raums mit zuverlässiger Breitbandinfrastruktur. Der Bundesrat muss aber auch beantworten, wie er sicherstellt, dass die Swisscom ihre Marktmacht nicht ausnutzt. Die kritischen Fragen sind breit abgestützt: Mitglieder aus allen Parteien haben die beiden Vorstösse mitunterzeichnet.

Marschhalt, um weiteres Vorgehen zu prüfen

Aufgrund der kurzfristigen Entwicklungen empfiehlt der Steuergausschuss den PRIORIS-Gemeinden, die Abstimmungen abzutraktandieren bzw. abzusagen. In 17 Gemeinden war vorgesehen, im November und Dezember 2023 über das Projekt und die finanzielle Beteiligung abzustimmen. Franzsepp Erni: «Ich mache aus meinem Herz keine Mördergrube: Es tut extrem weh, so kurz vor dem Zieleinlauf gestoppt zu werden.» Es sei aber das einzig Richtige, jetzt einen Marschhalt einzulegen und die Abstimmungen zu verschieben. Das schaffe die Zeit, die Optionen und das weitere Vorgehen zu prüfen. «Unser Ziel bleibt unverändert: Wir wollen schnelles Internet für alle – egal ob sie innerhalb oder ausserhalb des Dorfes liegen. Das sind wir unseren Enkeln und Urenkeln einfach schuldig» schliesst Erni.»

Der Gemeinderat hat deshalb das ursprünglich geplante Traktandum für die Beteiligung am Projekt PRIORIS abtraktandiert.

Verschiedenes / Umfrage

Der Gemeinderat wird über weitere Geschäfte informieren. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen.